

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 10.09.2021

SR/BeVoSr/507/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	21.09.2021	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen: 2

Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung

Zielsetzung: Prüfen von möglichen Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Haushalts- und Finanzlage der Stadt Ratzeburg durch Fortführung einer strategischen Haushaltskonsolidierung

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** beschließt,

zur Erreichung einer weiteren Haushaltskonsolidierung die in der Sitzung herausgearbeiteten Maßnahmen sowohl wirtschaftlich als auch sach- und fachgerecht näher zu prüfen und, sofern erforderlich, unter Beteiligung der jeweiligen Fachausschüsse entsprechende Umsetzungsbeschlüsse vorzubereiten. Die Verwaltung wird gebeten, die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen nach Möglichkeit für den gesamten Finanzplanungszeitraum konkret in Bezug auf die Positionen im Haushaltsplan darzustellen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, mit einem regelmäßigen Berichtswesen die jeweiligen Maßnahmen fortlaufend zu evaluieren.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 10.09.2021

Koop, Axel am 09.09.2021

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Finanzsituation der Kommunen hat sich bis 2019 erfreulich entwickelt. Hauptgründe hierfür waren eine robuste Konjunktorentwicklung und eine anhaltende Niedrigzinsphase. Soweit unmittelbar nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 Defizite aufgelaufen waren, konnten diese erheblich abgebaut werden.

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Februar 2020 hat die langjährig positive Entwicklung der kommunalen Finanzen ein abruptes Ende genommen (siehe auch Haushaltsbericht zur vergangenen Sitzung des Finanzausschusses am 24.08.2021). Die von Regierung und Politik zum Schutz der Bevölkerung ergriffenen Maßnahmen haben gravierende Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Wirtschaft und damit schließlich auf die öffentlichen Finanzen. Das neue Gleichgewicht nach bzw. mit Corona ist noch nicht abzusehen. Es wird sich aber zumindest in Teilbereichen erheblich von der Zeit vor Corona unterscheiden.

In dieser Übergangs-Situation müssen die Kommunen den Spagat zwischen vorsichtiger Haushaltspolitik und nachhaltiger Aufgabenerfüllung meistern. Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Reaktionen auf den eingetretenen "Strukturbruch" werden vielerlei Neujustierungen erforderlich machen. Dies gilt sowohl zwischen bereits vorhandenen und neu hinzukommenden Aufgabenstellungen als auch generell im Verhältnis zur verbliebenen finanziellen Leistungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund ist es jetzt Aufgabe der Kommunen, Strategien für den Erhalt einer soliden Finanzlage zu entwickeln, um die nachhaltige Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Hierbei kann zum Teil auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre zurückgegriffen werden. Um das neue finanzielle Gleichgewicht jedoch zu erreichen, werden ggf. die Aufgaben gegeneinander abgewogen und neu priorisiert werden müssen. Erforderlichenfalls müssen parallel vorhandene Einnahmepotenziale bei den Realsteuern und sonstige Steuern und Abgaben gehoben werden. Diese Entscheidungsfindung zählt in schwierigen Zeiten zur kommunalen Selbstverwaltung und der hiermit verbundenen Finanzverantwortung der Kommunen.

Dabei sind die allgemeinen Haushaltsgrundsätze gem. § 75 Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen:

„Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist“. [...] Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein“

Diese Verpflichtung wird nochmals deutlich durch den Haushaltskonsolidierungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 05.07.2021.

Die Stadt Ratzeburg steht seit längerem vor der schwierigen Aufgabe, einerseits ihren Haushalts nachhaltig zu konsolidieren, andererseits die Pflichtaufgaben sachgerecht zu erfüllen und im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zeitgemäße Dienstleistungen anzubieten.

Die Stadt Ratzeburg plant für das laufende Haushaltsjahr 2021 ein Defizit in Höhe von rd. 487 €. Hierin enthalten ist bereits eine Ausgleichszuführung aus Mitteln der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 776 T€. Auch die mittelfristige Finanzplanung weist in den Folgejahren erhebliche Soll-Fehlbedarfe aus; das zu erwartende aufgelaufene Defizit bis Ende 2024 wird mit insgesamt 2.639 T€ beziffert. Auch wird sich die Gesamtverschuldung angesichts der Vielzahl von Investitionsprojekten, trotz hoher Förderquoten von Bund und Land, erhöhen. Allein im Kernhaushalt wird sich die Verschuldung bis Ende 2024 von derzeit 4.897 T€ um 3.613 T€ auf 8.510 T€ er-

höhen (+74%). Hierin enthalten sind noch keine Preissteigerungsraten und Mehrkosten aufgrund der aktuellen Marktlage und der Baupreientwicklung.

Bei der Erarbeitung einer zielgerichteten Strategie zur Haushaltskonsolidierung wird deutlich, dass Konsolidierungsprojekte inhaltlich anspruchsvolle, arbeits- und zeitintensive sowie auch politisch brisante Vorhaben sein können. Ein Konsolidierungsprozess wird daher immer konfliktträchtig sein, weil er unvermeidbar vielfältige Interessenlagen von Politik, Verwaltung, Bürgern, Gewerbe, Verbänden und anderen Interessengruppen berührt. Eine konsequente Haushaltskonsolidierung impliziert notwendigerweise Verzicht und Belastungen.

Es wird jedoch primär eine politische Aufgabe sein, die verschiedenen Interessen im Sinne einer gerechten Belastung in Verbindung mit dem Gemeinwohl auszutarieren.

Die heutige Sitzung dient als erster Kick-Off zur Haushaltskonsolidierung. Ziel ist die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs mit denkbaren und rechtlich zulässigen Konsolidierungsvorschlägen. Durch die Reduktion auf der Ausgabenseite sowie durch Verbesserung in der Einnahmesituation soll vermehrt Spielraum für den kommunalen Haushalt erlangt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: zurzeit nicht bezifferbar

Anlagenverzeichnis:

- Haushaltskonsolidierungserlass MILIG vom 05.07.2021
- Hinweisliste zum Haushaltskonsolidierungserlass mit Bemerkungen der Stadtverwaltung

mitgezeichnet haben:

Said Ramez Payenda, Sachgebiet Haushalt